

## Anlage 2 zu TOP 12

Der Verbandstag 2014 möge beschließen, die Ziffer (5) Beschlussfähigkeit, Wahlen, Beschlüsse des § 8 der Satzung des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde e.V. (beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 06.05.2010, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel am 24.08.2010 unter dem Aktenzeichen VR 214 RD) in folgender Form zu ändern:

bisherige Fassung	neue beantragte Fassung
<p><b>§ 8 Mitgliederversammlung</b> Ziffer (5) Beschlussfähigkeit, Wahlen, Beschlüsse e. Die Ergebnisse der Wahlen und die auf dem Verbandstag gefassten Beschlüsse sind im Protokoll festzuhalten.</p>	<p><b>§ 8 Mitgliederversammlung</b> Ziffer (5) Beschlussfähigkeit, Wahlen, Beschlüsse e. Die Ergebnisse der Wahlen und die auf dem Verbandstag gefassten Beschlüsse sind im Protokoll festzuhalten. <u>Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von zwei Monaten den Mitgliedern zuzusenden ist.</u> <u>Einsprüche können bis zu einem Monat nach Zugang schriftlich eingelegt werden.</u> <u>Nach Fristablauf gilt das Protokoll als genehmigt.</u></p>

Begründung:

Die Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre statt. Daher ist eine Genehmigung vor Ablauf von zwei Jahren erforderlich, um eventuell gefasste Beschlüsse wirksam werden zu lassen.